

COVID-19 Schutzkonzepte im «Karl der Grosse»

Gültig ab 13. September 2021

Rahmenbedingungen

«Karl der Grosse» verfügt über verschiedene Schutzkonzepte, wodurch die Sicherheit bei der Raumvermietung, der Gastronomie und bei Veranstaltungen sichergestellt wird. Die Schutzkonzepte werden den Umständen laufend angepasst.

Schutzkonzept «Karl der Grosse»

1 – Allgemeine Bestimmungen

- Im Sekretariat im EG wird jeweils nur eine Person auf einmal bedient. Personen in der Schlange werden gebeten, im Foyer zu warten.
- Besucher*innen und Mieter*innen sind selber dafür verantwortlich, den Abstand gegenüber anderen Mieter*innen und Teilnehmer*innen von Veranstaltungen im «Karl der Grosse» einzuhalten, dies gilt insbesondere im Vorbereich der Räume.
- Gäste werden im «Karl der Grosse» über Aushänge auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen.

2 – Maskenpflicht

- Im «Karl der Grosse» gilt bei bestimmten Orten eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Besucher*innen müssen ihre eigene Maske mitnehmen. Detailliertere Bestimmungen zur Maskenpflicht:
 - In den Gängen des Hauses
 - In den sanitären Anlagen
 - Bei privaten Anlässen zur politischen Meinungsbildung bis max. 50 Personen

3 – Bistro «Karl der Grosse»

- Beim Eintreten in den Innenbereich des Bistros gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Gäste müssen dem Personal ein gültiges [Covid-Zertifikat](#) und einen Ausweis vorweisen.
- Auf der Terrasse im Aussenbereich des Bistros muss kein Zertifikat vorgewiesen werden. Die Tische sind so platziert, dass der 1.5m Abstand eingehalten werden kann.
- Zeitungen und Zeitschriften werden zur Verfügung gestellt. Es gilt Eigenverantwortung der Gäste: Hände müssen gewaschen oder desinfiziert werden, nachdem die Zeitung gelesen wurde.

4 – Veranstaltungen

- Veranstaltungen können im «Karl der Grosse» unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

- Bei Veranstaltungen gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Gäste müssen den Veranstalter*innen ein gültiges [Covid-Zertifikat](#) und einen Ausweis vorweisen.
- Die Verantwortung bei der Zutrittskontrolle liegt bei den Veranstalter*innen selber. Aktuelle Informationen zur Zertifikatskontrolle finden Veranstalter*innen auf der [Webseite des BAG](#).
- Eine Testung vor Ort ist nicht möglich. Personen, die lediglich einen negativen Test vorweisen aber kein Zertifikat haben, wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert.



Politische Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat

- Bei privaten Anlässen zur politischen Meinungsbildung bis zu 50 Personen muss nicht zwingend ein Covid-Zertifikat vorgeschrieben werden.
- Solche Veranstaltungen dürfen ausschliesslich im Saal stattfinden.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Registrierungspflicht nach **Punkt 5** erforderlich.
- Wenn sich mehrere Personen (max. 5) auf der Bühne im Saal aufhalten, müssen diese durch Trennwände voneinander getrennt werden.
- Kein Catering-Angebot möglich.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten ohne Covid-Zertifikat

- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit beständigen, sich regelmässig treffenden Gruppen von max. 30 Personen muss nicht zwingend ein Covid-Zertifikat vorgeschrieben werden.
- Registrierungspflicht nach **Punkt 5** erforderlich.
- Kein Catering-Angebot möglich.

5 – Registrierungspflicht (Contact Tracing)

- Bei privaten Anlässen zur politischen Meinungsbildung sowie sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit beständigen Gruppen, müssen Mieter*innen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten aufzunehmen: Name, Vorname, telefonischer Kontakt jeder Person sowie Bezeichnung des Raumes, Datum und Zeit der Veranstaltung. Eine Liste dafür steht auf der [Webseite](#) zur Verfügung. Die Angaben dienen ausschliesslich dazu, dass der/die Mieter*in alle teilnehmenden Personen der Veranstaltung im Falle einer Covid-19 Erkrankung informieren kann. Die Verantwortung, dass die betroffenen Personen informiert werden, liegt beim Veranstalter selber. Mieter*innen übergeben dem «Karl der Grosse» eine Kopie dieser Liste nach der Veranstaltung. Die Daten werden nach 14 Tagen vollständig vernichtet.

6 – Raumvermietung

- Mieter*innen werden im Voraus schriftlich über die Sicherheitsmassnahmen und Bestimmungen im «Karl der Grosse» informiert. Mieter*innen müssen das Schutzkonzept vor Mietbeginn unterzeichnen. Das unterschriebene Dokument kann per Mail, per Post oder im Sekretariat vor Ort eingereicht werden.
- Mieter*innen sind nach **Punkt 4** für den geregelten Zutritt für Personen mit Zertifikat verantwortlich.
- Das Catering-Angebot wird nur bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat angeboten.

Kapazitäten der Räume

- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten gelten dieselben Kapazitäten wie bei maximaler Belegung mit Covid-Zertifikat.
- Bei privaten Anlässen zur politischen Meinungsbildung kann ausschliesslich der Saal gemietet werden und es sind max. 50 Personen erlaubt.

Räume	Max. Belegung mit Covid-Zertifikat		
	Sitzung	Konzert	Kreis
Coworking Space	4 Arbeitsplätze		
Weisses Zimmer	12	–	–
Turmblick	12	–	–
Grüne Stube	10 + 10	–	–
Barockzimmer	18	35	18
Erkerzimmer	27	60	25
Saal	45	120	40
Innenhof	–	50	–



7 – Coworking Space

- Benutzer*innen reinigen den Arbeitsplatz im Coworking Space bei An- und Austritt selbständig.
- Es gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Benutzer*innen müssen dem Personal im Sekretariat ein gültiges [Covid-Zertifikat](#) und einen Ausweis vorweisen.
- Benutzer*innen halten die maximale Belegung des Coworking Space ein.

8 – Hygiene und Reinigung

Im «Karl der Grosse»:

- Am Eingang des Bistros, im Salon, im Gang zu den WCs und auf jedem Stockwerk stehen gut ersichtlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es wird sichergestellt, dass sanitäre Anlagen zum Händewaschen zugänglich sind und dreimal täglich gereinigt werden.
- In den sanitären Anlagen stehen hygienische Flüssigseife und Einwegtücher zur Verfügung.

In der Raumvermietung:

- Oberflächen und Infrastruktur wie (Beamer, Fernbedienung, Tischflächen usw.) werden nach jeder Vermietung gereinigt und die Räume werden 15 Minuten gut gelüftet.

Im Bistro:

- Mitarbeiter*innen reinigen die Oberflächen und die Hände regelmässig. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen wird möglichst vermieden.
- Sobald Gäste den Tisch dauerhaft verlassen, werden die Tische mit fachgerechten Reinigungsmittel gereinigt und die Mitarbeiter*innen reinigen sich anschliessend die Hände.
- Das Gedeck, Tablett und Geschirr wird im Geschirrspüler gereinigt. Treppengeländer und Türgriffe werden 2x täglich gereinigt. Schürzen und Kochwäsche werden jeden Tag in der Waschmaschine gewaschen.
- Gemeinsame Utensilien, wie Tischgewürze, Brotkörbe etc. werden bereitgestellt, aber nach jedem Gast gereinigt.

Mieter*innen

Mit Unterzeichnung des Schutzkonzepts bestätigen Mieter*innen, dieses zu befolgen und dadurch die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden zu übernehmen.
Kooperationspartner*innen können die Mietvertragsnummer weglassen.

Ort, Datum: _____ Mietvertragsnummer: _____

Vorname, Name Mieter*in: _____ Unterschrift Mieter*in: _____